

Förderkriterien

+ Wie wir unsere Aufgabe als Förder-Stiftung verstehen

Wir verstehen das Verhältnis zwischen Antragsteller und Stiftung als Partnerschaft. Antragsteller repräsentieren unsere Gesellschaft, deren Wohl wir uns als gemeinnützig anerkannte Stiftung verpflichtet fühlen.

+ Welche Projekte wir fördern

Die Momo-Stiftung fördert abgeleitet aus ihrem Stiftungszweck als Schwerpunkt Umweltbildungsprojekte.

+ Welche Umweltbildungs-Positionen wir vertreten

Als Stiftung des BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V. orientieren wir uns an den Zielen, die der Landesverband beim Thema Umweltbildung verfolgt.*

Umweltbildung ist heute eine Notwendigkeit und eine Chance, angesichts der Klimakrise und der Bedrohung der ökologischen Vielfalt breiten Bevölkerungsschichten Orientierung und Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Zum Verständnis der Momo-Stiftung von Umweltbildung gehören:

- Umweltbildung soll

- Wissen vermitteln,
- das Erkennen von Zusammenhängen ermöglichen
- emotionale Naturerlebnisse ermöglichen
- und Rahmenbedingungen für überraschende, neue Erlebnisse setzen.

Denn was man wahrnimmt, versteht und schätzt, ist man eher bereit zu schützen.

- Umweltbildung soll durch praktische Ansätze Handlungskompetenzen entwickeln. Sie soll helfen, lieb gewonnenes Alltagsverhalten zu hinterfragen und zu ändern. Ökologisches, nachhaltiges Verhalten soll zu einem handlungsleitenden Interesse entwickelt werden. Umweltbildung soll auch ethisch fordernd sein.

* Siehe dazu: „Anregen, bewegen, Orientierung geben: Leitfaden Umweltbildung im BUND Baden-Württemberg“

<https://www.bund-bawue.de/service/publikationen/detail/publication/leitfaden-umweltbildung-im-bund-baden-wuerttemberg/>

+ Wer Förderanträge stellen kann

Antragsberechtigt sind Gruppen (Untergliederungen) innerhalb des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg e.V..

Die Momo-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Der Antragsteller muss deshalb gewährleisten, dass die Fördergelder ausschließlich und unmittelbar im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung § 51 ff und entsprechend dem genehmigten Projektantrag verwendet werden.

+ Welche Bedingungen ein eingereichtes Projekt erfüllen muss

Das Projekt muss ein Umweltbildungsprojekt sein.

Zielgruppe des Projektes müssen Kinder und Jugendliche sein.

Das Projekt muss über angemessene Eigenmittel verfügen (unabhängig von möglichen Dritt-Mitteln). Ehrenamtliche Arbeit für das Projekt kann als Eigenmittel anerkannt werden. Im Regelfall wird ein Stundensatz von 10 Euro/h anerkannt.

+ Beispiele von Umweltbildungs-Projekten, die gefördert werden

1. Umweltbildungsprojekte, die Teil des jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktes des BUND Baden-Württemberg sind.

2. Projekte, die zur Naturbeobachtung einladen oder Naturerlebnisse - verknüpft mit Wissensvermittlung – ermöglichen.

3. Projekte zur Vermittlung von Wissen über Klimaschutz oder erneuerbare Energien mit praktischen Ansätzen in Kursform.

4. Örtliche, regionale oder landesweite Projekte mit Fortbildungscharakter.

5. Mitmach-Projekte oder Kurse, die Aspekte nachhaltigen Lebens bzw. Aspekte des „Zukunftsfähigen Deutschlands“ vermitteln.

<https://www.bund-bawue.de/service/publikationen/detail/publication/ein-gutes-leben-fuer-alle-eine-einfuehrung-in-suffizienz/>

6. Anlage und Gestaltung von Orten, die Umweltbildung ermöglichen. Dabei soll auch das Anlegen selbst umweltbildende Funktion haben.

7. Landschaftsgestaltung, wenn sie mit Umweltbildung eng verknüpft ist.

+ Welche Personalkosten gefördert werden können

Die Momo-Stiftung fördert Personal- und Honorarkosten für Personen, die mit Projekten in der Umweltbildungsarbeit des BUND aktiv sind. Ausgenommen sind Kosten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BUND-Landesverbandes, deren Personalkosten zu wesentlichen Teilen über den Haushalt des BUND Landesverbandes bezuschusst werden.

+ Welche Bedingungen bei Co-Finanzierungen gelten

Die Fördermittel der Momo-Stiftung sollen andere Fördermöglichkeiten durch Bund, Länder, Kommunen und sonstige öffentliche Institutionen nicht ersetzen.

Bei gleichzeitiger Förderung eines eingereichten Projektes durch ein Wirtschaftsunternehmen gelten für die Förderung durch die Momo-Stiftung die Bedingungen des Papiers „Zusammenarbeit des BUND Landesverband Baden-Württemberg mit der Wirtschaft“.

<https://www.bund-bawue.de/wirtschaftskooperationen>

+ Was nicht gefördert wird

laufende Verwaltungskosten und Folgefinanzierung
Kauf oder Pacht von Grundstücken

+ Mit welcher Summe und wie lange Projekte gefördert werden

Ein Projekt wird mit mindestens 100 Euro und höchstens 5 000 Euro gefördert. Die Förderung ist begrenzt auf Starthilfen, Hilfen für Ausstattung, Zuschüsse und abgrenzbare einmalige Maßnahmen und erfolgt zweckgebunden. Die Projekte sollen im Bewilligungsjahr beginnen und abgeschlossen werden.

+ Wie das Antragsverfahren läuft

Förderanträge müssen bis 31. März eines Jahres eingereicht werden. Der Vorstand der Momo-Stiftung entscheidet jeweils im April über die vorliegenden Anträge. Die Antragssteller werden spätestens bis Ende Mai benachrichtigt.

Die 3-seitigen Anträge stehen im Internet unter

https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/Dokumente/Momo/Momo_Foerderantrag_2016.doc

zum Download bereit. Bitte senden Sie sie ausgefüllt und unterschrieben an die Adresse:

Momo-Stiftung des BUND Baden-Württemberg
für Kinder, Umwelt und Gesundheit
Mühlbachstr. 2
78315 Radolfzell
E-Mail: info@momo-stiftung.de

Als Anlagen sind beizufügen:
Finanzierungsplan
ggf. Fotos

Gegebenenfalls können von Seiten der Stiftung weitere Unterlagen, die zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind, angefordert werden.

+ Welche Bedingungen bei einem Projektzuschuss gelten

Veränderungen grundsätzlicher Art (z. B. Änderung der Zweckbestimmung) sind genehmigungspflichtig.

Bei zu hoher Förderung oder wenn ein Projekt nicht stattfinden kann, sind die Fördermittel anteilig oder komplett zurückzuzahlen.

Die Originalbelege müssen 10 Jahre lang für eine Nachprüfung bereitgehalten werden.

+ Welche Nachweise erbracht werden müssen

Der Empfänger der Fördermittel ist zur Vorlage eines Verwendungsnachweises verpflichtet. Dieser besteht aus einem „zahlenmäßigen Nachweis“ und einem „sachlichen Bericht“. Die Nachweise sind spätestens bis Anfang Dezember des laufenden Förderjahres einzureichen.

Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis wird durch einen vollständigen, mit Kopien bezahlter Rechnungen versehenen, Verwendungsnachweis erbracht. Er soll eine Gegenüberstellung der veranschlagten und empfangenen Finanzierungsmittel sowie der veranschlagten und entstandenen Kosten und Zahlungsbelege enthalten.

Im sachlichen Bericht ist über das geförderte Projekt abschließend zu berichten.

Der Stiftung sind für ihre Öffentlichkeitsarbeit digitale Fotos des Projektes zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen.